



MEDIENRICHTLINIE

FÜR DIE SPIELE DER LIZENLIGEN (KRO)



Medienrichtlinie für die Spiele der Lizenzligen (KRO)

I.	TV-Medien	3
	1.1 Akkreditierung	3
	1.2 Hallenöffnung	3
	1.3 Kamerapositionierung	3
	1.4 Kommentatorenplatz	4
	1.5 TV-Scouterplatz	4
	1.6 TV-Umfeld/TV-Compound	4
	1.7 Zutritt zum Spielfeld	4
	1.8 Betreuung Produktionsfirma.....	5
	1.9 Arbeitsbedingungen für Dritte	5
	1.10 Produktion von Dritten	5
	1.11 Ausdruck Spielprotokoll	5
	1.12 Flash-Zone	5
	1.13 Mixed-Zone.....	5
II.	Online	6
	2.1 Bilddatenbank	6
	2.2 Bildmaterial zum Saisonstart.....	6
	Portraitbilder Positiv-Beispiele:	7
	Portraitbilder Negativ-Beispiele:.....	8
	2.3 News-Berichterstattung	8
III.	Presse/Journalisten	9
	3.1 Pressekonferenz.....	9
	3.2 Presseplätze im Innenbereich	9
	3.3 Presseraum	10
	3.4 Fotografen.....	10



I. TV-Medien

Die Bereitstellung der nachfolgenden TV-Infrastruktur fällt in den Verantwortungsbereich des Heimvereins. Die Anforderungen ergeben sich aus dem TV-Pflichtenheft und betreffen u.a.:

- 1.1 Akkreditierung
- 1.2 Hallenöffnung
- 1.3 Kamerapositionierung
- 1.4 Kommentatorenplatz
- 1.5 TV-Scouter Platz
- 1.6 TV-Umfeld/TV-Compound
- 1.7 Zutritt Spielfeld
- 1.8 Betreuung der Produktionsfirma
- 1.9 Arbeitsbedingungen für Dritte
- 1.10 Produktion von Dritten
- 1.11 Ausdruck Spielprotokoll
- 1.12 Flash-Zone
- 1.13 Mixed-Zone

Die TV-Pflichtenhefte für die Vereine der LIQUI MOLY HBL und der 2. Handball-Bundesliga (Anlagen) sind Bestandteile dieser Richtlinie und einzuhalten.

1.1 Akkreditierung

Für die Akkreditierung des Hostbroadcasters und alle weiteren Akkreditierungen sind die HBL-Clubs verantwortlich. Die Akkreditierungen sind vom Hostbroadcaster spätestens eine Woche vor dem Spiel beim Club anzuzeigen. Die HBL-Clubs informieren den Hostbroadcaster spätestens drei Tage vor dem Heimspiel über die Anzahl der akkreditierten TV-relevanten Medienvertreter **unter Verwendung des HBL-Vordrucks**.

1.2 Hallenöffnung

Grundsätzlich gelten die Zeitpläne, die sich aus den jeweiligen Produktionsstandards der einzelnen Spiele ergeben. Näheres regelt das Pflichtenheft. Die konkrete Hallenöffnung, die für die Produktion gilt, richtet sich nach den Dispositionsplänen der Hostbroadcaster. Diese werden den HBL-Clubs spätestens drei Tage vor Spielbeginn durch den Hostbroadcaster zur Verfügung gestellt.

1.3 Kamerapositionierung

Dem Hostbroadcaster ist ein Podest mit ausreichend Platz für zwei Kameras (ca. 4m x 2m) auf Höhe der Spielfeldmitte zur Verfügung zu stellen. Die Kameraposition muss erhöht sein



und einen ausreichenden Abstand einhalten. Eine Sichtbeeinträchtigung oder sonstige Behinderung für die Kameras durch die Zuschauer oder andere Gegenstände ist zwingend zu vermeiden. Für den Hostbroadcaster sind Hintertor-Podeste (ca. 2m x 2m) für die Hintertor-Kamera oder eine vergleichbar geeignete Fläche zur Verfügung zu stellen. Es dürfen keine Sichtbeeinträchtigungen oder sonstige Behinderungen für die Kamera vorliegen. Zwei weitere Kamerapositionen sind am Spielfeldrand in den Ecken (auf der Seite der Spielerbänke) vorzuhalten. Näheres regeln die Kamerapläne des TV-Pflichtenheftes.

1.4 Kommentatorenplatz

Die Plätze der Kommentatoren des Hostbroadcasters müssen erhöht auf der Höhe der Mittellinie liegen. Sie müssen Platz für drei Personen bieten (Barhocker, Tischgröße ca. 2m x 80cm). Stromanschlüsse (230V) sind an den Plätzen der Kommentatoren vorzuhalten.

1.5 TV-Scouterplatz

Auf Anforderung sind für den Hostbroadcaster ein separater TV-Scouterplatz neben den Plätzen der Kommentatoren sowie ein uneingeschränkter, exklusiver DSL-Internet-Anschluss zur Verfügung zu stellen. Der Tisch für den TV-Scouter muss Platz für eine Person bieten (Tischgröße ca. 1m x 80cm). Für den TV-Scouterplatz ist ein Stromanschluss (230V) erforderlich.

1.6 TV-Umfeld/TV-Compound

Die einzuhaltenden Bedingungen ergeben sich aus dem TV-Pflichtenheft.

1.7 Zutritt zum Spielfeld

Grundsätzlich ist der Zutritt zum Spielfeld nur dem Hostbroadcaster gestattet. Bei TV-Übertragungen ist dem Hostbroadcaster zu gestatten, während des Team-Time-Out das Spielfeld zu betreten und das Richtmikrofon in unmittelbarer Nähe der Spielerbesprechung zu platzieren. Außerdem darf der Hostbroadcaster vor, nach dem Spiel und während der Halbzeitpause das Spielfeld unmittelbar betreten. Die Sicherheitszonen dürfen vom Hostbroadcaster während des Spiels nur kurzzeitig betreten werden. Zur besseren Unterscheidbarkeit sind verschiedenfarbige Leibchen einzusetzen.

TV-Crew Sky: blaue Leibchen (vor der Saison durch Sky bereitgestellt)

TV-Crew ÖR: graue Leibchen (vor der Saison durch HBL bereitgestellt)

Sonstige TV-Crews: gesonderte Leibchen (durch HBL-Clubs bereitgestellt)

Die ordnungsgemäße Lagerung, Bestandserhaltung, Pflege, Ausgabe und Rücknahme der Leibchen liegt in der Verantwortung der HBL-Clubs.



1.8 Betreuung Produktionsfirma

Für die Hostbroadcaster sind ein abschließbarer Raum und Getränke zur Verfügung zu stellen. Weitere Details sind dem TV-Pflichtenheft zu entnehmen.

1.9 Arbeitsbedingungen für Dritte

Für Dritte (z.B. sonstige EB-Teams, Printmedien, Hörfunk, etc.) sind durch die HBL-Clubs ggf. weitere Kommentatoren-, Kamera- und Fahrzeugstandplätze zur Verfügung zu stellen. Die Rechte des Hostbroadcasters, d.h. die Live- oder Erstberichterstattung, sind dabei zu wahren, auf die Vorrangregel im TV-Pflichtenheft wird hingewiesen. Der Heimverein muss durch Akkreditierungen und Ordner Sorge tragen, dass Dritte und andere Pressevertreter die Arbeit des Hostbroadcasters nicht behindern und erst nach Zugriff des Hostbroadcasters Interviews oder ähnliches führen können (siehe 1.10). Dies bezieht sich nicht auf die Mixed Zone.

1.10 Produktion von Dritten

Die HBL-Clubs akzeptieren, dass ohne Freigabe des Hostbroadcasters während der HBL-Spiele (15 Minuten vor Spielbeginn bis 15 Minuten nach Spielende) kein Dritter in der Spielstätte Bildmaterial aufzeichnen darf und Interviews, Aufsager etc. von Dritten nur in der Mixed Zone stattfinden können.

Sämtliche Produktions- und Übertragungswünsche von dritten Fernsehsendern und Produktionsfirmen bedürfen der Zustimmung von HBL und Sky.

1.11 Ausdruck Spielprotokoll

Rundfunk- und Fernsehveranstaltungen ist ein Ausdruck des Spielprotokolls (o.a. Presseprotokoll) vor und nach dem Spiel zu überreichen.

1.12 Flash-Zone

Mindestens ein Flash-Board (Flashinterviewrücksetzer) muss von allen Erstligisten für Interviews auf dem Spielfeld verwendet werden. Priorität beim Einsatz von Flash-Boards hat der Hostbroadcaster. Der Einsatz eines weiteren Flash-Boards ist bei bilateraler Übertragung von Sky und den SportA Lizenznehmer ARD/ZDF nach dem Spiel verpflichtend. Der Einsatz eines Flash-Boards gilt nur für die Flash-Interviews des Hostbroadcasters (stehend) auf und am Spielfeldrand und nicht für deren Studio-Interviews (sitzend).

1.13 Mixed-Zone

Eine Mixed Zone muss in einem Flur/Gang zur Kabine vor Sponsorenwänden eingerichtet sein. Diese dient Dritten als Interviewzone.



II. Online

2.1 Bilddatenbank

Die Heimmannschaft ist dazu verpflichtet, mindestens acht druckfähige Spielfotos des Heimspiels auf eine von der HBL eingerichtete Bilddatenbank rechtfrei hochzuladen. Die Bereitstellung von drei Fotos erfolgt in der Halbzeitpause eines Spiels, wovon mindestens ein Fotos von der Auswärtsmannschaft hochgeladen werden muss (nur Bundesliga **und für Pokal-Achtel- und Viertelfinale**). Die restlichen fünf Fotos sind nach Spielende, spätestens aber vier Stunden (nur 2. Bundesliga: zehn Stunden) nach Spielende auf der passwortgeschützten Bilddatenbank einzustellen.

Diese können HBL-Clubs und die HBL selbst für die Verwendung in ihren eigenen Medien (Hallenheft, Homepage, Social Media etc.) kostenfrei nutzen. Die Fotos sind im Format .JPG in einer druckfähigen Qualität (300 dpi) und mit einer Bildgröße von mindestens 1024 Pixeln in der Breite abzuspeichern. Die IPTC-Daten sind verpflichtend vollständig auszufüllen (Aufnahmedatum, abgebildete Begegnung, Name des Fotografen, Spieler- und Team-Namen der abgebildeten Akteure).

Folgende Aspekte sollten bei der Auswahl der Motive beachtet werden:

- Die ausgewählten Motive sollen möglichst viele Emotionen (Jubel, Enttäuschung) enthalten.
- Die spielentscheidenden Akteure sollten abgebildet sein (Toptorschütze des Spiels, Spieler/Torwart mit spielentscheidender Aktion).
- Die Auswahl der Motive sollte über die Spieltage möglichst abwechslungsreich gestaltet werden (Spieler, Trainer, Fans, Maskottchen, Kurioses).
- Es muss zumindest ein Bild auch von der Auswärtsmannschaft hochgeladen werden.
- Die Bilder dürfen keine Wasserzeichen, Logos o.ä. des Fotografen enthalten.

Die detaillierte Funktionsweise der HBL-Bilddatenbank und deren Handhabung werden in einer separaten Handreichung vor Saisonbeginn zur Verfügung gestellt.

2.2 Bildmaterial zum Saisonstart

Die HBL-Clubs sind verpflichtet, vor Saisonbeginn nach rechtzeitiger Vorabinformation durch die HBL folgendes Bildmaterial von jedem Spieler und Trainer sowie der gesamten Mannschaft im aktuellen Heimtrikot zu erstellen und freigestellt als PNG-Datei ohne Hintergrund (Ausnahmen: Action- und Teambilder) an die HBL zu übermitteln:

- Portraitbilder frontal und im Profil (Hochformat, 750x1000 Pixel, 30x20 cm)
- Ganzkörperbilder (Hochformat, 900x1425 Pixel)
- Actionbilder (Hochformat, nicht zwingend freigestellt)
- Team-Motiv (Querformat, 1056x528 Pixel, 20x30 cm, JPG, nicht freigestellt)

Dieses Bildmaterial dient der HBL zur Aktualisierung des Passwesens, Erstellung von Onlineanwendungen und nach Zustimmung durch die betreffenden Lizenznehmer zur Herstellung von Lizenzprodukten (ggf. durch Dritte). In den Dateinamen der einzelnen Bilder müssen das Bildformat, der Verein, die Trikotnummer sowie Vor- und Nachname der abgebildeten Personen in vorgegebener Reihenfolge erscheinen (siehe Abbildung 1).

Der Ausschnitt der frontalen Portraitbilder muss so gewählt sein, dass der Spieler von der Hüfte an aufwärts abgebildet ist. Die Arme sollten seitlich an der Hüfte angestellt oder hinter dem Rücken verschränkt (nicht vor der Brust) sein. Der Ellenbogen (seitlich) und die Hände (unten) müssen im ersteren Falle sichtbar sein.

Portraitbilder Positiv-Beispiele:



Dateinamen:

Portrait_750x1000_RNL_2_Schmid_Andy
 Portrait_750x1000_THW_4_Duvnjak_Domagoj
 Portrait_750x1000_HCE_5_Sellin_Johannes

Portraitbilder Negativ-Beispiele:



Falsch, da Arme nicht angelegt und abgeschnitten.



Falsch, da Spieler nicht freigestellt wurde.



Falsch, da der Ausschnitt zu groß ist.

Bei jedem Wechsel innerhalb der jeweils laufenden Saison ist zeitnah, spätestens jedoch drei Werktage nach Ankunft des jeweiligen Spielers bei seinem Verein ein entsprechendes Portraitbild, eine Ganzkörperaufnahme sowie „Actionbild“ (drei Werktage nach dem ersten Heimspiel) nachzuliefern.

2.3 News-Berichterstattung

Die HBL-Clubs sind verpflichtet, zu jedem Pflichtspiel (Lizenzligen und DHB-Pokal) einen Vor- und Nachbericht zu verfassen. Die Vor- und Nachberichte sind sehr aktuell, entweder als Newsletter, als beigefügtes Word-, pdf-Dokument oder alternativ als Link zur eigenen Homepage an die HBL (online@liquimoly-hbl.de) zu senden.

Der Nachbericht muss vom Heimverein zeitnah nach Spielende übermittelt werden, spätestens aber bis 9:00 Uhr am Tag nach dem Spiel. Dem Nachbericht sollten zusätzlich zum Spielbericht Stimmen zum Spiel von mindestens einem Vertreter pro HBL-Club beigefügt sein.

Der HBL ist es gestattet, Vertragsverlängerungen oder Neuverpflichtungen der HBL-Clubs mit Erhalt der Vertragsanzeige in einer Wechselbörse zu kommunizieren; wenn der HBL-Club diesem auf der Vertragsanzeige ausdrücklich zustimmt. Jedoch hat der HBL-Club dafür Sorge zu tragen, dass mit seiner entsprechenden offiziellen Bekanntgabe die HBL zeitgleich



informiert wird. Dabei gilt stets, dass die Erteilung einer Spielberechtigung unmittelbar mit der Veröffentlichung auf der HBL-Homepage verbunden ist.

III. Presse/Journalisten

Den Pressevertretern, die sich im Vorfeld durch einen gültigen Journalistenausweis akkreditieren, sind ausreichend Arbeitsplätze, Parkplätze sowie Getränke, gegebenenfalls „Snacks“, zur Verfügung zu stellen.

Es ist in den allgemeinen Ticketbedingungen des Heimvereins durch Aufnahme einer entsprechenden Formulierung sicherzustellen, dass der Aufenthalt im und am Veranstaltungsort zum Zwecke der medialen Berichterstattung über das Spiel (z.B. durch Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto etc.) nur mit Zustimmung des Veranstalters und in den für die Pressevertreter vorgesehenen und ausgewiesenen Bereichen zulässig ist.

Des Weiteren muss in den allgemeinen Ticketbedingungen sichergestellt werden, dass es den Ticketinhabern des Spiels nicht gestattet ist ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters Ton, Fotos, Videos, Beschreibungen, Resultate oder sonstige Daten des Spiels aufzuzeichnen und zu verbreiten. Es sei denn, dies erfolgt ausschließlich für private, nicht-kommerzielle Zwecke. Ohne Zustimmung des Veranstalters ist es nicht erlaubt, Ton, Foto-, Film-, Videoaufnahmen, Resultate oder sonstige Daten des Spiels insbesondere über das Internet zu Verkaufszwecken öffentlich zu verbreiten oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen.

Weiterhin muss untersagt werden, Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters zum Veranstaltungsort mitzubringen.

3.1 Pressekonferenz

Die Pressekonferenz darf frühestens 15 Minuten nach Spielende beginnen.

3.2 Presseplätze im Innenbereich

Für die Pressevertreter (Print, Hörfunk, Online) müssen mindestens zehn Tischarbeitsplätze (bei Zweitligisten fünf) mit Stromanschluss zur Verfügung stehen. In besonderen Fällen ist die Anzahl den Gegebenheiten anzupassen (z.B. bei Bundesligaspitzen Spielen, DHB-Pokal). Internetanschlüsse sind nach Absprache zur Verfügung zu stellen. Die Presseplätze sind von den Zuschauerrängen abzugrenzen und sollten unmittelbar am Spielfeldrand, mindestens jedoch im Unterrang, eingerichtet werden, so dass die Medienvertreter einen möglichst optimalen Blick auf das Spielfeld haben.

3.3 Presseraum

Den Pressevertretern sollte ein separater Presseraum zur Verfügung stehen. Dieser sollte über die notwendigen technischen Voraussetzungen, insbesondere ausreichende sowie stabile Internetverbindungen verfügen, die eine ordnungsgemäße Arbeit der Pressevertreter ermöglicht. Der Presseraum hat mindestens zehn Arbeitsmöglichkeiten (bei Zweitligisten fünf) mit Stuhl und Tisch zu bieten und sollte der Größe nach für mindestens 20 Personen (bei Zweitligisten zehn) ausgelegt sein. Hinsichtlich der weiteren Ausstattung (Boden, Beleuchtung) ist auf ein angemessenes Ambiente zu achten. Im Presseraum sollte den Pressevertretern eine ausreichende Anzahl an Getränken und Snacks kostenlos zur Verfügung stehen. Zugangsberechtigt für den Presseraum sind alle ordnungsgemäß akkreditierten Journalisten, die Techniker der Fernsehteams jedoch nicht zwingend.

3.4 Fotografen

Akkreditierte Fotografen **müssen sich** während des Spiels hinter den Werbebanden **hinter den Toren** aufhalten. Dabei ist zu gewährleisten, dass das Bandenbild nicht verdeckt wird. Es ist ihnen nicht gestattet, sich hinter oder in der Auswechselzone aufzuhalten sowie das Spielfeld und die Sicherheitszonen zu betreten. **In den ersten zwei Minuten nach Spielende ist es ausschließlich einem einzelnen Fotografen des Heimteams (Leibchen in orange) gestattet, das Spielfeld zu betreten.**

Zur besseren Unterscheidbarkeit sind auch alle anderen Fotografen mit farbigen Leibchen (blau, weiß, orange und grau ausgeschlossen) auszustatten.